

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ausgabe täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Insertionspreise: Die kleine Geschäfts-Anzeigenseite 15 S., die Klammenseite 40 S. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge gütige Preisen-Abzähle. Offertenzeichen od. Ausf. durch die Exp. 25 S.

Nr. 8

Samstag den 10. Januar 1914.

74. Jahrgang

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Niederroßbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. Aug. 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14. Juli 1913 wird für die Gemeinde Niederroßbach folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu befordern.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber, mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Gemeinde das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Gemeinde ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

Niederroßbach, den 16. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Achenbach.

Die Schöffen:

Wilhelm Daniel Benner, August Becker.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Niederroßbach, den 12. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Achenbach.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Zitzewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Niederroßbach folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Niederroßbach vom 12. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekämmt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Niederroßbach, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Achenbach.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Langenbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung für Hessen-Kassau vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Juni 1913 wird für die Landgemeinde Langenbach folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu befordern.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber, mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges

fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

Langenbach, den 6. Juni 1913.

Der Gemeinderat: Fehling, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Langenbach, den 20. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Fehling.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Zitzewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Langenbach folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Langenbach vom 6. Juni 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekämmt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Langenbach, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Fehling.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Mandeln.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. Aug. 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Juli 1913 wird für den Gemeindebezirk Mandeln folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes.

liegt ein Grundstück an einer Straßenseite, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht auf die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Mandeln, den 11. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Dillmann.

Die Schöffen: Bräuer, Otto, Groos.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Mandeln, den 7. August 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Dillmann.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Mittelrheins: v. Ziegewitz.

Polizeiverordnung.

Ausgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Mandeln folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Mandeln vom 11. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen regelmäßigen jeder Woche wenigstens einmal Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage nachmittags von 3 Uhr ab fehrten bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalsöffnungen zu kehren oder den

Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige festgestellt hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisaufschmelze mit abstumpsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwitters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Mandeln, den 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Dillmann.

Nichtamtlicher Teil.

Wochenschau.

(Nachdruck verboten.)

Das neue Jahr hat dem deutschen Reichsbürger keine lange Feiertagszeit gestattet. Die gesamten gewerblichen Verhältnisse erfordern die Ausbiederung aller Kräfte, denn der Umschwung in der Konjunktur, der angefangen wurde, kann sich bei der Geschäfts-Stodung, die in allen Ländern herrscht, garnicht so rasch verwirklichen, wie es wohl zu wünschen wäre. Mit dem kommenden Frühjahr nehmen auch die Aufwendungen auf Grund der Heeresvorlage von 1913 ihren Fortgang und bringen erhebliches Geld unter die Leute. Vom Wehrbeitrag, der jetzt zu berechnen ist, wird weniger gesprochen; wir können zu dem Resultat seiner Erhebung nur den Wunsch haben, daß er bringt, was er soll. Denn sonst müßte im Reichstage ein neues Bewilligen anheben. Kommende Woche ziehen die Reichsboten in ihr Heim wieder ein. Heute liegt der mächtige Bau noch in idyllischer Ruhe da, auf seiner Auffahrt-Rampe rodeln die Berliner Jungen in dem dort lange erhaltenen Schnee, daß es eine Art hat. Nach dem, was vor Weihnachten sich in den Reichs-

tagsfigungen zeigte, werden wir keine ruhigen Sitzungen erleben; hoffentlich kommt dabei die praktische Arbeit, die so nötig ist, nicht zu kurz.

Das öffentliche Interesse hat der neue Jabernprozess in Straßburg, und was mit ihm zusammenhängt, beherrscht. Das Urteil ist Sache des Gerichtshofes, aber aus den Verhandlungen springt besonders ein Punkt hervor: Wie war es möglich, daß sich so viel Leidenschaftlichkeit in der stillen elsässischen Stadt ansammelte und in solcher Weise betätigen konnte? Wenn das elsässische Stimmung ist, dann weiß man nicht, was man sagen soll. Wir haben in unseren großen Städten so manche bedenklichen Bevölkerrungskreise, aber selbst der Berliner Janhagel denkt absolut nicht daran, irgendwelche Konflikte mit der bewaffneten Macht zu suchen. Der Friede zwischen Militär und Zivil, der in der Zweimillionenstadt herrscht, sollte in Jabern unmöglich sein? Da stehen eben andere Dinge dahinter, die wir nicht dulden dürfen; schon deshalb nicht, weil unsere Autorität, die unbedingt hoch gehalten werden muß, vor den Augen der Franzosen dadurch beeinträchtigt und deren Chauvinismus steigen würde.

Die Stellungnahme des deutschen Kronprinzen zu diesen Dingen ist falsch aufgefaßt worden. Er hat seinem Bedauern über die Ausschreitungen gegen die Offiziere Ausdruck gegeben und hinzugefügt, daß so etwas mit allen gesetzlichen Mitteln verhindert werden muß. Der deutsche Thronfolger ist ein energischer Charakter, der mit seiner Meinung nicht hinterm Berge hält, aber kein politischer Sensationsmann. Er ist nicht der einzige Thronfolger, der spricht; der Erzherzog Franz Ferdinand, der österreichisch-ungarische Thronanwärter, hat vor Jahresfrist dem ungarischen Reichstage seine Forderungen in so erster Weise vorgehalten, daß man in Budapest „paff“ war und in Wien Bravo rief.

Den Auftakt zur parlamentarischen Saison bildete die Landtags-Eröffnung in Berlin. Es gibt in allen Vertretungen der deutschen Bundesstaaten reichlich Arbeit, um so mehr, als die großen finanziellen Erfordernisse im Reich für die Einzelstaaten eine beträchtliche Rückwirkung gehabt haben. Je mehr der Bürger zu leisten hat, um so mehr müssen seine wirtschaftlichen Interessen gefördert werden.

Die erste Geburtstagsfeier des bayerischen Herrschers als Souverän hat dem Könige Ludwig reiche Ovationen, die für seine Popularität sprechen, gebracht. Die zu diesem Tage verliehenen Auszeichnungen bekunden von neuem den erfreulichen Abschluß des insolge der Krankheit des Königs Otto in Bayern lange Jahre bestandenen Provisoriums.

Der neue türkische Kriegsminister Enver Pascha braucht dringend Geld, denn mit der zwangsweisen Pensionierung von mehreren hundert hohen Offizieren und der Vereinerung der bedeutendsten militärischen Machtbesitznisse in seiner eigenen Hand hat er sich zahlreiche Feinde gemacht. Und es wird behauptet, daß für die Dienstentlassung der Offiziere auch deren politischer Standpunkt mit in Betracht gekommen ist, was freilich im Sultans-Land nie anderes war. Wenn auch nicht dem Namen nach, so ist doch tatsächlich Enver Pascha heute der Herr der Armee. Was der erst 34-jährige Minister weiter tun wird, kann man mit Spannung erwarten. Für uns ist jedenfalls interessant, daß er zu dem Chef der deutschen Militär-Mission Viman Pascha in Konstantinopel gute Beziehungen unterhält.

Mit den orientalischen Angelegenheiten beschäftigt sich nach wie vor der hohe Rat der Großmächte. Es geht sehr langsam zu mit neuen Entschlüssen und noch langsamer mit deren Verwirklichung. Der albanesische Wirrwarr wird, wenn auch die Thronandabatur des Prinzen Wilhelm von Weid feststeht, noch strenge Maßnahmen wegen der Unruhen an der Grenze erforderlich machen, denn die trotigen Albanesen sind kaum alle mit der Erhebung des Wieder Prinzen zu ihrem Oberhaupt einverstanden. Dann sind auch die griechischen Gebietsansprüche noch immer nicht vollstän-

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

„Ich will keine weiteren Fragen an dich richten, liebe Sabine. Eines aber wirst du mir wohl noch sagen müssen, nämlich, was du eigentlich von mir erwartest.“

„Ich hoffte, daß dein eigenes Herz dir vorschreiben würde, was du zu tun hättest.“

„Du meinst, ich sollte nach Berlin fahren, um mit Harald zu reden.“

„Ich würde dir ewig dankbar sein, wenn du dich dazu entschließt.“

„Gut, um deinetwillen werde ich es tun.“

Sie lehrte ihm ihr Gesicht wieder zu, und es war ein Rächeln darauf, das es beruhigend schon machte.

„Ich hoffe, du hättest es auch um Haralds willen getan. Und du wirst es nicht aufgeben — nicht wahr? Heute noch wirst du fahren?“

„Da dir soviel daran gelegen ist — ja. Aber ich übernehme keine Bürgschaft dafür, daß es nach deinen Wünschen ausgeht. Harald ist kein Knabe mehr, und ich — es gibt gewisse Dinge, welche Sabine, aber die alle brüderliche Liebe mir nicht hinwegheben würde.“

„Ich weiß nicht, was für Dinge du damit meinst, Gerhard, aber ich weiß, daß Harald nichts getan haben kann, was brüderliche Liebe nicht zu verzeihen vermöchte. Wenn du den redlichen Willen mitnimmst, ihm ein Freund und Helfer zu sein, ist mir um den Ausgang eurer Begegnung nicht bange.“

„Und was habe ich ihm von dir auszusetzen? Soll ich ihm ein Ueberbringer auch deiner Verzeihung sein?“

„Meiner Verzeihung? — Wofür? — Er hat sich gegen mich keines anderen Unrechts schuldig gemacht, als daß er mir seit sieben oder acht Monaten nicht mehr geschrieben hat. Aber diese Verabredung gegen die verwandtschaftlichen Pflichten verzeihe ich ihm von ganzem Herzen. Sollte sie sein Gewissen wirklich bedrücken, so magst du ihm das immerhin sagen.“

„Ich werde es nicht unterlassen — dessen darfst du versichert sein.“

Sie lachte und streckte ihm ihre Hand entgegen.

„Mit wie drolliger Feierlichkeit du das sagst. Aber ich kann dir nicht warm genug dafür danken, daß du endlich den alten Groll begraben willst — diesen Groll, den ich niemals so recht verstanden habe, und der mir oft eine Quelle aufrichtiger Betrübniß gewesen ist. Wie froh werde ich sein, wenn zwischen uns dreien alles wieder so ist, wie es einst in deinem Vaterhause war!“

Es wurde geklopft und Sabine zog ihre Hand in demselben Augenblick aus der Rechten Gerhards, als der schwarz-

bärtige Kopf des Oberingenieurs in der halb geöffneten Tür sichtbar wurde.

„Ich bitte um Entschuldigung, Herr Tormaelen — aber am Fernsprecher ist der Präsident des Automobilklubs, der Ihnen eine dringende Mitteilung durchaus persönlich zu machen wünscht.“

„So sagen Sie dem Herrn Grafen, ich sei augenblicklich verhindert, mich ihm —“

Aber Sabine gestattete ihm nicht, seine unmutige Erwiderung zu beenden.

„Nein, Herr Impenkov, sagen Sie ihm nichts dergleichen. Ich würde sehr böse sein, Gerhard, wenn du dich durch mich noch länger in deinen Geschäften fädeln ließe. Ich gehe jetzt, und ich darf wohl hoffen, recht bald von dir zu hören.“

Der Fabrikherr machte keinen Versuch, die junge Dame zu halten. Aber bis an die Tür des Nebengemaches gab er ihr das Geleit.

„Unmittelbar nach meiner Rückkehr aus Berlin werde ich dir selbstverständlich auf dem kürzesten Wege Nachricht geben. Auf Wiedersehen denn! Und noch einmal: Dank für deinen lieben Besuch!“

Nachdem er den Grafen am Fernsprecher viel kürzer abgefertigt hatte, als Seine Erlaucht es bei einem Industriellen, dem ein großer Auftrag zugebacht war, für möglich gehalten haben mochte, trat Gerhard Tormaelen an den Arbeitstisch seines Oberingenieurs.

„Sie werden mich für vierundzwanzig Stunden vertreten müssen, Herr Impenkov! Ich fahre mit dem Abendzug nach Berlin und ich denke die folgende Nacht zur Heimreise zu benutzen. Sollte ich wider Erwarten länger aufgehalten werden, so erhalten Sie rechtzeitig telegraphisch Nachricht. Was meine persönliche Entscheidung erfordert, bleibt natürlich bis zu meiner Rückkehr liegen.“

„Sehr wohl, Herr Tormaelen! — Aber wenn es mir gestattet ist, vor Ihrer Abreise noch einmal auf meine private Angelegenheit zurückzukommen —“

„Ja so — Ihr Ersuchen um einen neuen Anstellungsvertrag. Das läßt sich mit wenigen Worten abtun. Man hat Ihnen, wie Sie sagen, ein vorteilhafteres Engagement angeboten, und ich denke natürlich nicht daran, Ihrem Fortkommen hinderlich zu sein. Unser Kontrakt läuft noch ungefähr zehn Monate, wenn ich nicht irre?“

„Allerdings. Und ich würde es vorziehen, in meiner Stellung zu bleiben, wenn mir dieselben Bedingungen bewilligt würden, die mir von jener anderen Seite geboten worden sind.“

„Das wäre, wenn ich Sie am Morgen recht verstanden habe, eine Gehaltszulage von zweitausend Mark und ein zehnjähriger Vertrag.“

„Ganz recht, Herr Tormaelen.“

„Ich bedauere, darauf nicht eingehen zu können. Sie werden sich erinnern, daß ich Ihr Salär im Verlaufe von

fünf Jahren nahezu verdoppelt habe, und es ist möglich, daß ich es aus freien Stücken noch weiter erhöht haben würde. Auch hätten Sie ohne die triftige Veranlassung eine Kündigung während der nächsten zehn Jahre wohl kaum zu befürchten gehabt. Aber ich liebe die kategorischen Imperative nicht, wie ich deren einen in Ihrem heutigen Besuch erblicken mußte. Nehmen Sie also für den Zeitpunkt, an dem unser Vertrag abgelaufen ist, getrost das vorteilhaftere Engagement an. Meine besten Wünsche werden Sie begleiten.“

„Habe ich das für eine Kündigung zu nehmen, Herr Tormaelen?“

Der Oberingenieur war sehr bleich geworden.

„Für eine Kündigung, die Ihren eigenen Wünschen entgegenkommt — ja.“

Er wandte sich kurz ab und zog die Tür seines Arbeitszimmers hinter sich zu. Da stützte er beide Ellenbogen auf den Rand des Zeichenpultes und legte das Kinn in die Hände.

Eine tiefe Traurigkeit breitete sich langsam über sein unschönes Gesicht, und der sonst so scharfe Blick seiner Augen wurde verschleiert und müde. Lange verharrete er so wie in schwerem Nachdenken. Dann aber straffte er plötzlich mit energischem Ausdruck seine lange Gestalt und klopfte sich mit dem Knöchel des gekrümmten Zeigefingers wie strafend an die Stirn.

„Friede! — Zum Teufel, Sie Nachtmüde! Können Sie denn nicht wenigstens am letzten Tage unseres kameradschaftlichen Zusammenlebens Ihrer Schneidernatur einen kleinen Stoß geben? Hören Sie nicht, daß es schon zum dritten Male klingelt?“

Ein sehr großer junger Mann in eleganter Zivilkleidung, aber von Aussehen und Haltung eines Offiziers, hatte es aus der geöffneten Tür eines von dichtem Zigarettenrauch gefüllten Zimmers auf den Korridor hinausgerufen, dessen Ende sich in undurchdringlicher Finsternis verlor. Aber in jenen dunklen Tiefen blieb auch trotz der energischen Mahnung alles totensill. Und so mußte sich der von seinem dienstbaren Geist im Stiche Gelassene wohl entschließen, an einem kleinen Turmbau von Reiskoffern vorbei selbst zur Etagegür zu gehen.

Er schob den Kiesel weg und öffnete; aber mit einer ruckartigen Bewegung zuckte beim Anblick des draußen stehenden sein Oberkörper zurück.

„Gerhard!“

„Ja wohl — ich selbst. — Guten Morgen, Harald! — Finde ich dich allein?“

„So allein, wie ein Mensch nur sein kann. Sogar die letzte Platte scheint in Gestalt meines Buchens das sinkende Schiff bereits verlassen zu haben. — Guten Morgen, Gerhard! — Darf ich bitten? — Die Reise-Unordnung in meinem Empfangssalon darf dich allerdings nicht stören.“

(Fortsetzung folgt.)

Wieviel Wehrbeitrag muss ich zahlen?

Merksblatt!

Nicht jedem unserer Leser wird es möglich gewesen sein, sich aus den Verhandlungen des Reichstages einen klaren Begriff über die endgültige Gestaltung der neuen Steuerordnungen zu machen, die zur Deckung der Heeresausgaben geschaffen wurden. Es seien daher im folgenden die wesentlichen Bestimmungen der neuen Gesetze kurz zusammengestellt und erläutert.

Streng zu unterscheiden ist bei den neuen Abgaben die einmalige Milliardeabgabe (der Wehrbeitrag) und die dauernde Vermögenswachstumssteuer (Besitzsteuer). Da die Festsetzung des Vermögenswachstums zur Erhebung der zuletzt genannten Steuer erst zum 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs erfolgt, braucht sich vorläufig keiner unserer Leser Kopfzerbrechen um sie zu machen. Wir wollen vielmehr einem jeden von ihnen wünschen, daß sein Vermögen bis zum 1. Januar 1917 soviel Zuwachs „erlitten“ hat, daß er recht hoch in die neue Steuer eingeschätzt werden kann.

Anderes ist es bei dem Wehrbeitrag. Dieser ist zu einem Drittel mit der Zustellung des Veranlagungsbescheides fällig und binnen drei Monaten zu entrichten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die erste Rate des Wehrbeitrages im zweiten Quartal des Jahres 1914 zu entrichten sein. Das zweite Drittel ist bis zum 15. Februar 1915 und das letzte Drittel bis zum 15. Februar 1916 zu bezahlen. Der Wehrbeitrag wird erhoben vom Vermögen und vom Einkommen. Bei der Berechnung sind diese beiden Begriffe also genau zu unterscheiden.

Der Wehrbeitrag vom Vermögen.

Frei vom Wehrbeitrag sind alle Vermögen unter 10 000 Mark. Hat jemand nicht mehr als 2000 M. Jahreseinkommen, so kann er sogar ein Vermögen bis zu 50 000 Mark besitzen, ohne den Wehrbeitrag zahlen zu müssen. Ebenso bleibt ein Vermögen bis zu 50 000 Mark frei, wenn der Inhaber ein Einkommen von mehr als 2000, aber nicht mehr als 4000 M. hat.

Zum abgabepflichtigen Vermögen gehört das Grundvermögen (Grundstücke, Häuser, Wälder, Erbbaurechte, Bergwerkseigentum usw.), das Betriebsvermögen (zum Betriebe eines Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaues) und natürlich das Kapitalvermögen. Zu dem letzteren zählen insbesondere: selbständige Rechte und Gerechtigkeiten (Patentrechte usw.), Kapitalforderungen jeder Art, Aktien oder Anteilscheine, Kuxe, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Geschäftsanteile und andere Gesellschaftsanteile; ferner bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, sowie Gold und Silber in Barren. Wer also einen Goldklumpen zu Hause hat, muß ihn bei der Abgabe in sein Vermögen mit einschlagen; Schmuck- und Werksachen dagegen gelten nicht als Vermögen im Sinne des Gesetzes, bleiben also steuerfrei. Von dem baren Gelde, über das jemand verfügt, kann er bei der Berechnung seines Vermögens die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände oder Bank- oder sonstige Guthaben abziehen, soweit sie zur Beilegung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen. Wie hoch diese Summe ist, läßt sich natürlich nicht allgemein sagen; das hängt ganz von den Bedürfnissen des einzelnen und sonstigen Umständen ab. Zum Kapitalvermögen sind weiterhin zu zählen: der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Runtungen und Leistungen, die entweder vertragmäßig als Gegenleistung für die Eingabe von Vermögenswerten (Rentenkäufe usw.) oder aus letztwilligen Verfügungen, Ehenkungen oder Familienleistungen oder vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen bestehen. Sie sind jedoch nur dann abgabepflichtig, wenn die Berechtigung auf Lebenszeit (des Berechtigten oder eines anderen), auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens 10 Jahren festgesetzt ist.

Nicht zum „Vermögen“ im Sinne des Gesetzes zählen: Ansprüche an Witwen, Waisen- und Pensionssachen; Ansprüche an einen Kranken- oder Unfallversicherung oder aus der Reichsversicherung; Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Sämtliche Pensionen werden also nicht kapitalisiert und als Vermögen besteuert, sondern sind lediglich als Einkommen steuerpflichtig (d. h. wenn sie mehr als 5000 M. betragen).

Zum abgabepflichtigen Vermögen zählen weiterhin nicht Möbel und Hausrat usw., soweit sie nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens angesehen sind. Die Einrichtung eines Gasthauses, die Laden- einrichtung eines Gewerbetreibenden usw. müssen also in das Vermögen mit eingerechnet werden; ebenso natürlich alle für den Betrieb einer Brauerei, einer Fabrik usw. dienenden Gerätschaften. Von dem Vermögen können naturgemäß die Schulden sowie der Wert der dem Beitragspflichtigen obliegenden Rentenzahlungen usw. abgezogen werden. Nicht abgezogen werden können die im Haushalt gemachten Schulden

und diejenigen, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht beitragspflichtigen Vermögenswerten stehen. Das Vermögen der Ehegatten, soweit sie nicht dauernd von einander getrennt leben, wird zusammengerechnet. Das Kindesvermögen wird nicht zu dem der Eltern hinzugerechnet, sondern für sich besteuert. Außer den physischen Personen werden auch die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zum Wehrbeitrag herangezogen. Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes ist der Stand am 31. Dezember 1913 maßgebend. Die gefundene Summe wird auf volle Tausend nach unten abgerundet.

Zur allgemeinen ist bei der Berechnung des Beitrages der Verkaufswert der einzelnen Vermögensbestandteile zugrunde zu legen. Bei land-, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken wird das Maß der Reinertrages zugrunde gelegt, den sie bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung mit fremden, entlohnten Arbeitern nachhaltig gewähren können. Die Gebäude und Betriebsmittel sind in dieser Veranlagung mit einbezogen, brauchen also nicht besonders veranlagt zu werden. Bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen, gilt als Ertragswert das Maß des Miet- und Pachtvertrages, der in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erzielt worden ist oder im Falle der Vermietung oder Verpachtung hätte erzielt werden können. Davon kann jedoch vorerst ein Fünftel für Nebenleistungen und Instandhaltungskosten abgezogen werden. Abzüge für leerstehende Wohnungen oder Läden usw. sind also nicht statthaft, ebenso dürfen Mietaufschläge nicht abgesetzt werden. Bis zum Ablaufe der mit der Zustellung des Veranlagungsbescheides eröffneten Rechtsmittelfrist kann der Beitragspflichtige in allen Fällen verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das letztere wird vielfach für den städtischen Grundbesitzer von Vorteil sein.

Wertpapiere sind mit dem Börsenkurs vom 31. Dezember 1913, Aktien ohne Vorkurs, Kuxe, Gesellschaftsanteile mit dem Verkaufswert anzusetzen. Noch nicht fällige Ansprüche auf Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen kommen mit dem Rückkaufwert bezw. mit zwei Dritteln der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge in Anrechnung. Der Wert von Renten usw. bestimmt sich nach dem Lebensalter der Person, mit deren Tode das Recht erlischt. Als Wert wird angenommen bei einem Alter

	bis zu 15 Jahren das	18fache
von mehr als 15	25	17
„ „ „ 25	35	16
„ „ „ 35	45	14
„ „ „ 45	55	12
„ „ „ 55	65	8 1/2
„ „ „ 80 Jahren das	2fache	
„ „ „ 65	75	5
„ „ „ 75	80	3

des Wertes der einjährigen Runtung. Bezieht also ein 30-jähriger eine lebenslängliche Jahresrente von 1000 M., so wird als Kapitalwert die Summe von 16 000 M. angenommen; bezieht dagegen ein 77-jähriger eine solche Rente, so wird der Kapitalwert nur auf 3000 Mark geschätzt.

Die Abgabe vom Vermögen beträgt bei einem Vermögen bis zu 50 000 M.	0,15 %
für die nächsten 50 000	0,35 %
„ „ „ 100 000	0,5 %
„ „ „ 300 000	0,7 %
„ „ „ 500 000	0,85 %
„ „ „ 1 000 000	1,1 %
„ „ „ 3 000 000	1,3 %
„ „ „ 5 000 000	1,4 %
von den höheren Beträgen	1,5 %

Der Wehrbeitrag wird also nicht von dem ganzen Vermögen nach einem einheitlichen Prozentsatz erhoben, sondern es kommt für jede Stufe ein besonderer Prozentsatz in Anrechnung. Hat jemand beispielsweise ein Vermögen von 330 000 Mark, so beträgt die Steuer:

für die ersten 50 000 M.	0,15 % = 75 M.
„ „ nächsten 50 000	0,35 % = 175 „
„ „ „ 100 000	0,5 % = 500 „
„ „ „ 300 000	0,7 % = 2100 „
„ „ „ 30 000	0,85 % = 255 „

zusammen 3105 M.

Der Wehrbeitrag vom Vermögen beträgt beispielsweise:		
10 000 M.	15,- M.	110 000 M.
15 000 „	22,50 „	120 000 „
20 000 „	30,- „	130 000 „
25 000 „	37,50 „	140 000 „
30 000 „	45,- „	150 000 „
35 000 „	52,50 „	160 000 „

Aus schneiden!

40 000	60,-	170 000	600
45 000	67,50	180 000	650
50 000	75,-	190 000	700
55 000	82,50	200 000	750
60 000	90,-	300 000	1450
65 000	97,50	400 000	2150
70 000	105,-	500 000	2850
75 000	112,50	600 000	3700
80 000	120,-	700 000	4550
85 000	127,50	800 000	5400
90 000	135,-	900 000	6250
95 000	142,50	1 000 000	7100
100 000	150,-		

Der Wehrbeitrag vom Einkommen.

Bei der Erhebung des Wehrbeitrages vom Einkommen sind die kleinen Einkommen ausgeschaltet. Abgabefrei sind die Einkommen, die den Betrag von 5000 Mark nicht überschreiten. Ist neben dem Einkommen auch abgabepflichtiges Vermögen vorhanden, so werden 5 Prozent des Vermögens von dem Einkommen abgezogen. Das geschieht, um eine Doppelbesteuerung des Vermögens zu verhindern, da sonst das Vermögen als solches und ferner in seinen Zinsen als Einkommen versteuert würde. Hat also jemand ein Vermögen von 75 000 Mark und ein Einkommen von 9000 Mark, so kann er 5 Prozent von 75 000 Mark = 3750 Mark von seinem Einkommen abziehen, so daß er nur 5250 Mark als Einkommen zu versteuern hat.

Als Einkommen gilt das steuerpflichtige Einkommen, das zuletzt vor oder gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrages auf Grund der Landeseinkommensteuergesetze festgestellt wurde und zwar das niedrigste Einkommen der betreffenden Steuerstufe. Hat aber bei der Steuerberechnung die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse (Kindererzieher usw.) zu einer Steuerermäßigung geführt, so ist die Steuerstufe der Berechnung des Wehrbeitrages zugrunde zu legen, in welcher der Steuerpflichtige ohne diese Berücksichtigung veranlagt worden wäre.

Die Abgabe vom Einkommen beträgt

von mehr als 5 000 bis zu 10 000 M.	1 %
„ „ „ 10 000 „ „ 15 000	1,2 %
„ „ „ 15 000 „ „ 20 000	1,4 %
„ „ „ 20 000 „ „ 25 000	1,6 %
„ „ „ 25 000 „ „ 30 000	1,8 %
„ „ „ 30 000 „ „ 35 000	2 %
„ „ „ 35 000 „ „ 40 000	2,5 %
„ „ „ 40 000 „ „ 50 000	3 %
„ „ „ 50 000 „ „ 60 000	3,5 %
„ „ „ 60 000 „ „ 70 000	4 %
„ „ „ 70 000 „ „ 80 000	4,5 %
„ „ „ 80 000 „ „ 100 000	5 %
„ „ „ 100 000 „ „ 200 000	6 %
„ „ „ 200 000 „ „ 500 000	7 %
„ „ „ 500 000 M.	8 %

Der Wehrbeitrag aus dem Einkommen beträgt also beispielsweise bei einem Einkommen von 6000 M.: 60 M., von 7000 M.: 70 M., von 8000 M.: 80 M., von 9000 M.: 90 M., von 10 000 M.: 100 M., von 11 000 M.: 132 M., von 12 000 M.: 144 M., von 13 000 M.: 156 M., von 14 000 M.: 168 M. usw.

Verzinsigungen gewährt das Wehrbeitragsgesetz demjenigen, der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung mehr als zwei Kindern Unterhalt gewährt oder mehr als zwei Söhne hat, die ihre gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte abgeleistet haben. Im ersten Falle ermäßigt sich der Wehrbeitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 Prozent, falls das Vermögen des betreffenden 10 000 oder sein Einkommen 10 000 M. nicht übersteigt; im zweiten Falle tritt eine Ermäßigung um je 10 Proz. für den dritten und jeden weiteren Sohn ein, falls das Vermögen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 200 000 M. oder sein Einkommen nicht mehr als 20 000 M. beträgt.

Wer ein Vermögen von mehr als 20 000 M. hat, oder wer bei mehr als 4000 M. Einkommen mehr als 10 000 M. Vermögen besitzt, ist zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind der Veranlagungsbehörde gegenüber auf Ersuchen zur Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Beitragspflichtigen gezwungen, ebenso die Rotare hinsichtlich eines Nachlasses. Eine Auskunftspflicht besteht dagegen nicht für die Postbehörden, für die Verwaltung der Schuldbücher öffentlicher Körperschaften, sowie für die Verwaltung öffentlicher Sparkassen usw. Die Hinterziehung des Wehrbeitrages wird mit schweren Strafen bedroht. Wer wesentlich falsche Angaben über sein Vermögen macht, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen des gefährdeten Wehrbeitrages bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden. Bei fahrlässiger falscher Vermögensangabe wird eine Ordnungsstrafe bis zu 500 M. verhängt.

Der fremde Ansiedler ist freier Bauer auf eigenem Boden. Das ist der Bosnialer durchweg nicht. Das Land gehört fast ganz türkischen Großgrundbesitzern (Bey's), die etwa zwei Drittel ihres Landes an die Bauern (Ameten, d. i. etwa Hürige) in Erbpacht vergeben haben und von ihnen dafür ein Drittel des Jahresertrages in natura beziehen, also in schlechten Jahren wenig, in guten Jahren ein bißchen mehr. Die Ameten leben ohne eigentliche Gemeindeverwaltung unter Häuptlingen zusammen. An dem vom Bey nicht verpachteten Teil des Gutes (Begluf) bestehen meist Weid- und Verkaufrechte, wie im deutschen mittelalterlichen Agrarrecht auch. Ueberhaupt kann man sich beim Studium solcher Zustände erst recht ein lebendiges Bild davon machen wie ungeheuer die rechtlichen und wirtschaftlichen Fesseln waren, die bei uns gebrochen werden mußten, ehe die Bahn frei war für eine neue Entwicklung persönlicher Tatkraft. Denn wo jeder durch tausend Rechte der Nachbarn beengt ist, da kann keiner aus dem gewohnten Gleis heraus und neue Wege zeigen.

Dabei fehlen den bosnischen Agrarzuständen alle ver- söhnlichen Züge der deutschen Feudalwirtschaft, weil der Gutsherr nicht als Jugendbekannter, als Helfer in der Not und als wirtschaftlicher Leiter und Berater mitten unter seinen Bauern lebt und arbeitet. Vielmehr hat der Türke auf dem kümmerlichen Gutshof (Gardag) nur einen Verwalter sitzen, er selbst lebt in Konstantinopel oder sonst außer Landes, und das Eigentum am landwirtschaftlichen Boden hat rein kapitalistisches Gepräge erhalten und damit seine innere Berechtigung ganz verloren. Herzhafter Haß ist in der Regel der Grundton der Beziehungen zwischen Bey und Ameten, sie möchten los von einander und können doch nicht. Der Bey möchte verkaufen, aber der Amet hat kein Geld, und Hypotheken gibt es bezeichnenderweise trotz des vorzüglichen Grundbuchwesens auf dem Land im wesentlichen nur für deutschen Besitz.

dig festgelegt. In Athen ist man zäh im Fordern, weil man einfiekt, daß schließlich doch immer etwas dabei herauskommt.

Frankreich und England entfalten nach außen hin eifrige Tätigkeit, können aber damit die inneren Sorgen nicht be- seitigen, an denen beide Staaten ihr rechtshafenes Teil zu tragen haben. Die Weidaufrichtung für die französische Heeresverwaltung ist noch nicht einmal im Schoße des Ministeriums geregelt, ja man weiß kaum, wie viel die Summe eigentlich ausmacht. Der heutige Standpunkt, daß es auf ein paar hundert Millionen nicht ankomme, ist selbst- verständlich für die Dauer nicht haltbar. Die englische Regierung hat mit der Zukunft der Insel Irland und mit ihren Schiffsbauten zu tun. In bestimmten kurzen Zwischenpausen läßt der Londoner Marineminister Churchill eine Rede nach der anderen folgen, aber daß damit etwas erreicht würde, kann man kaum sagen. Jedenfalls haben wir da- von nichts, und es wird auch zu nichts kommen, bevor man an der Themse unsere Politik nicht als eine solche ansieht, wie sie ist, als eine durchaus friedliche.

Deutsche Ansiedlungen und Ansichten in Nord-Bosnien.

(Schluß)

Verstänlich ist es zu sehen, wie wenig das Beispiel der Eingewanderten ein Ansporn für die Bosnialen geworden ist. So wie heute hat der bosnische Bauer wohl schon zur Türken- und Römerzeit gewirtschaftet. Einen trostlosen An- schein bietet das Land. Vom Kukuruz (Mais) lebt Mensch und Vieh, und kümmerlich angebaute Kukuruzfelder bilden drum fast die einzig merkbare Landeskultur. Dazwischen aber liegen ungeheure Strecken ungerodet mit Dornestrüpp bewachsen, durch Flechtzäume in Felder eingeteilt, auf denen

kümmerliches Vieh und elende Pferde ohne Aufsicht weiden. Braunrau und verwahrlost erscheint das Bild der Landschaft. Dazwischen Sümpfe; denn während die Landes- regierung gewaltige Kulturwerke in Dammbau und Fluss- regulierung geschaffen hat, war es noch nicht möglich, den einzelnen Besitzer zur Drainage seines Bodens oder auch nur zum Ziehen der wenigen erforderlichen Wassergräben zu bringen. Sachverständigenurteilen und wissenschaftliche Untersuchungen sagen dem Laien, daß Boden und Klima in Nordbosnien nicht viel anders sind als in Mittel-Deutsch- land, aber dem Ödler scheint's ungläubhaft, solange er serbisches Bauernland sieht. Wenn aber dann der Wagen eine Bodenwelle erreicht, so erscheint, kilometerweit sichtbar, eine völlig veränderte Landschaft. Gestrüpp, Flechtzäume, Sumpf und das öde Graubraun verschwinden, als viel- farbige Bänder ziehen lange Acker nebeneinander hin, als dunkle Flecke erscheinen zwischen Obstbäumen und Gärten die Ansiedlergehöfte. Teilweise neu und massiv, teilweise aber auch noch in fast lomischen Uebergang vom alten zum neuen Zustand. Im früheren, ach so kümmerlichen großen Saremsraum des erworbenen Türkenhofes sind durch Zementdielenwände Zimmer abgeteilt, die hölzernen Fenster- gläser entfernt, der finstere Raum ist entfernt. Neu gebaut wird unter allen Umständen zu allererst der Stall; ansehn- end können das statische Vieh und die kräftigen Pferde der Deutschen es weniger leicht ertragen bosnialisch zu wohnen als die Menschen.

Natürlich taucht bald, wenn der erste Reiz orientalischer Romantik verfliegen ist, die Frage auf, worauf die so sehr viel bessere Wirtschaft der fremden Ansiedler und besonders der Deutschen denn beruht. Es ist zweifellos zum Teil der Grund in den höheren Ansagen, in der älteren Kultur der fremden Nationen zu suchen, aber ebenso zweifellos nicht ausschließlich darin, sondern nicht zuletzt auch in der Wirtschaftsverfassung des Landes.

Die Landesregierung hat deshalb mit einer Abhängigkeitsaktion eingegriffen und dazu verhältnismäßig große Kapitalien zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung zeigt aber, daß die ganz auf Voraussetzungen moderner Geld- und Kreditwirtschaft aufgebaute Abhängigkeit vom Amten nicht benutzt werden kann, ohne daß er dabei wirtschaftlich zugrunde geht.

Das Land steht im Zeichen einer vollkommenen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Schwere wird in wenigen Jahren verschwunden sein. Die alte Agrarverfassung ist in gänzlicher Auflösung; die Türken streben fort aus dem europäisch werdenden Nordbosnien, der serbische Bauer kann nicht Schritt halten mit der plötzlichen Entwicklung, er geht zugrund, oder er strebt fort nach den weiten entvölkerten Gebieten Rußlands. Der eiserne Gürtel zwischen Oesterreich und Ungarn, der die Entwicklung des Landes künstlich jahrzehntelang zurückgedämmt hat, ist in allerlehter Zeit durch Vereinbarungen ausgeschaltet, und als nächste Folge werden demnächst Eisenbahnbauten erheblichen Umfangs neue Verkehrswege ins Land schaffen. Nur an einem fehlt es den habsburgischen Staaten wie den Privaten: an Kapital. Wer deshalb jetzt den Augenblick erfaßt und durch vertrauenswürdige Hände an Ort und Stelle Kapital dort einsetzt, dem muß unverhältnismäßig großer Gewinn in den Schoß fallen.

Freilich ist es nicht das malerische Serajevo, das wunderbare Jahce, die idyllische Herzegovina um Mostar und Ragusa, all die Stätten und Gebiete, durch die der Bergnützungswanderer zu kommen pflegt, um die es sich bei der hier geschilderten Entwicklung handelt. Der Karst ist schön, aber unfruchtbar. Für die wirtschaftliche Entwicklung kommen nur die wenig romantischen aber fruchtbaren Flußtäler der Save, Una, Bosna, des Vrbas usw. in Betracht, kurz Nordbosnien in einem etwa 50 Kilometer breit an der Nordgrenze sich hinziehenden Streifen, einem Gebiet etwa von der Größe Badens. Dort haben sich auch ausschließlich die deutschen Einwanderer angesiedelt, bis jetzt vielleicht 7000 an der Zahl. Von dort aus unterhalten sie noch lebhaft Beziehungen zu den Deutschen in Slavonien und dem Banat und da dort seit langem die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die kräftige Volksvermehrung zu sehr erheblicher Auswanderung zwingen, so nimmt die Zuwanderung aus der früheren Heimat vieler Deutsch-Bosnier immer zu. Liegt es doch auf der Hand, daß der slavonische und südbungarische Deutsche lieber in verhältnismäßig verwandte Verhältnisse übersiedelt als ins ferne und fremde Amerika.

Vor allem locken die Bodenpreise zur Ansiedlung. Kostet ein Hektar Land in unsern westdeutschen Verhältnissen 3000 Mark, so kostet Boden derselben Güte in Südbungarn vielleicht 1500 bis 2000 Mark, in Slavonien noch etwas weniger, in Nordbosnien aber nur etwa 400 bis 600 Mark. Es wäre auch nicht richtig, wollte man an Hand einer Sprachentarte und der schon schätzungsweise auf 7000 angegebenen Zahl der deutschen Ansiedler annehmen, der einwandernde Deutsche komme einsam in fremdes Land. Denn viel mehr als man gemeinhin glaubt, ist der Donau-Osten noch deutsch. Die Kommandosprache des Heeres ist deutsch, die Amtssprache der sogenannten Militärbahn, die Nordbosnien von Europa her erschließt, und die Amtssprache der bosnischen Post ist deutsch, und jeder Mensch, der was Besseres sein will, kann deutsch,

namentlich wenn ein Geschäft oder ein Trinkgeld winkt. Und endlich sind die Regierungs- und Verwaltungsbeamten noch zum Teil Deutsche, gute Deutsche. Fast ganz in deutscher Hand ist die Industrie, soweit sie bis jetzt vorhanden ist. Bei all diesen Stellen hat also der Einwanderer, wenn nicht auf Förderung, so doch nicht auf Feindseligkeit zu rechnen, und das ist schließlich alles, was er zunächst braucht. Und je stärker das deutsche Element wird, desto mehr werden, da schließlich überall das Leben aufleben und Reichen beruht, die vorhandenen Gewalten ihr deutsches und deutschfreundliches Herz entdecken, soweit sie nicht gerade im Lager des staatsfeindlichen südslawischen Nationalismus stehen.

Wie im Mittelalter, zu Friedrichs des Großen und Maria Theresias Zeiten deutsche Volkskraft nach Nordosten und Südosten ihre Scharen hinausdrängte, so sehen wir jetzt auch südlich der Save einen Zweig unseres deutschen Volkstums kräftig ausblühen, und wir dürfen uns freuen, daß dort deutsch-nationales Interesse, der kulturelle Vorteil des Landes und die Gewinnaussicht für den deutschen Kapitalisten so unbedingt zusammenfallen.

Wer es über sich bringt, einmal den ungefährlichen, ziemlich billigen, allerdings auch nicht eben komfortablen Aufenthalt im erwachenden bosnischen Kolonialland dem ewigen blauen Himmel Italiens vorzuziehen, der wird so viel Anregung erfahren und so viel Schönes und Wertwirdiges sehen, daß er seinen Entschluß nicht bereuen wird.

Vermischtes.

Kriegervereine und Zäberu. Die Ausschussmitglieder des Kriegervereinsverbandes Neumarkt i. Schl. sandten auf einstimmigen Beschluß ein Telegramm an den Kriegsminister v. Falkenhahn, in dem sie ihm ihre dankbare Zustimmung zu der energischen Abwehr der gehässigen und aufreizenden Angriffe gegen das Heer gelegentlich der Behandlung der Zäberner Vorfälle im Reichstage aussprachen. Sie dankten für die scharfe Zurückweisung aller Versuche, das Heer zu demokratisieren und für die Betonung des Rechtes und der Pflicht unserer Wehrmacht, sich gegen Beschimpfungen und Beleidigungen mannhaft zu schützen.

3000 Mk. von einem Deutsch-Amerikaner für die Heeresverpflegung. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in seinem amtlichen Teil folgende Dankagung des Schatzsekretärs Kühn: Von einem ungenannten Deutsch-Amerikaner sind als Beitrag zu den Kosten der Verpflegung des deutschen Heeres 3000 Mk. eingekauft worden. Der Einsender hat dabei gebeten, den Empfang im Deutschen Reichsanzeiger zu bestätigen, was hiermit unter dem Ausdruck verbindlichen Dankes geschieht.

Keine gefährlichen Schaukellungen in den Schulen. Der preussische Kultusminister hat laut „Deutsch. Tagesztg.“, veranlaßt durch die Unfälle, die bei der Vorführung wilder Tiere in Schulen vorgekommen sind, die Regierungspräsidenten angewiesen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß in den Schulen keinesfalls Schaukellungen zugelassen werden, mit denen eine Gefährdung der Schüler verbunden sein könnte.

Der alte Gock spricht. Die „Leitz. N. N.“ veröffentlicht folgendes Sendeschreiben des bekanntlich schwer krank darniederliegenden Geheimrats Dr. Ferdinand Gock „an seine lieben Turngenossen“: „Seit fast 60 Jahren brachte

die Turnzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und ernste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in diesem Jahre Schweigen müssen, weil ein schweres Geschick mich aus dem Verkehr und der alltäglichen Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Hingebung tun konnten, mir Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben sie in unzähligen Rundgebungen getan, und ich habe daraus ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schlimmen Zeit zu mir stehen und mit den Reimigen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verblühter wird. Habt alle Dank und bewahrt die Treue, die ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnerschaft und der Arbeit für unser Vaterland, dem eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Gock.“

Zeitgemässe Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Die Wetterlage!

Die Wetterlage macht viel Kopfzerbrechen — den Wettermännern auf der ganzen Welt, — hier schmilzt der Schnee — und wandelt in den Bächen — zum Strom das Wasser, das kein Ufer hält. — Jedoch im Land, wo die Zitronen blühen, im dunklen Land die Goldorangen glühen — wo sonst die Lüfte wehen so weich und milde, — bedeckt jetzt Schnee die blühenden Gefilde! — Die Springflut tobt rings an des Weltmeeres Küsten, — was Menschenhand stabil erbaut, stürzt ein — und Wirbelstürme draussen und verwüsten, — was noch so fest gefügt aus Erz und Stein; — gar fürchtbar schaut das Menschenkind umher — die Wetterlage macht das Herz ihm schwer, — man ahnt nichts Gutes mehr — und seufzt bekommen: — Der Weltuntergang scheint jetzt zu kommen! — Viel Stürme gibts auf jeglichem Gebiete — und auch die Kunst erleidet so mancherlei, — denn was sie noch so sorgsam auch behüte, — das wird nach 30 Jahren vogelfrei. Auch Richard Wagners Werke sind besetzt — nun von Tantiemen weit und breit — wird, mag Frau Kosima auch widerstreben, — jetzt überall der „Parsifal“ gegeben! — Jedoch die Kunst verfährt noch nicht die Geister — läßt sie auch allenthalben Zauberkraft — je größer Deutschlands Stellung ist, je dreister — beneidet uns die liebe Nachbarschaft, — man rüstet weiter, rüstet mehr und mehr — wie zahlen gern die Steuer für die Wehr, — daß wir geschügt sind, wenn die Wetterlage — uns Blitz und Donner bringt mit einem Schläge! — So ist der Jahresanfang doch noch düster, — und Rebel wallen um der Sonne Licht. — Hier walten Sturm und Wetter als Verwüster, — dort gönnt der Nachbar uns das Leben nicht. — Die Ruhestörer bleiben nimmer fern, — wir sehens am Prozesse von Savern — auf den wir jetzt gespannt die Blide lenken, — er gibt uns leider mancherlei zu denken! — Doch Stimmung soll man haben dieser Tage — da wird es Zeit, daß man sich Ruhe gönnt, — denn unbekümmert um die Wetterlage — beginnt Prinz Karneval sein Regiment — der, wenn der Abendstern am Himmel glänzt, — den Freudenbecher aller Welt kredenzt; — bei Tango, Tostep, Boston und so weiter — vergeht die Zeit dann sorgenlos! — Ernst Heiter.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

Enorm billiges Angebot

aus meinem Saison-Räumungsverkauf

Kostüme englisch und blau von Mk.	9⁵⁰ an	Frauen-Kostüme schw., blau, grau, in gr. Weiten v. Mk.	13⁵⁰ an	Backfisch-Kostüme in englisch und blau von Mk.	8⁵⁰ an
Mäntel blau und couleur von Mk.	8⁵⁰ an	Frauen-Mäntel schwarz, in grossen Weiten v. Mk.	14⁵⁰ an	Phantasie-Paletots Wiener und Pariser Modelle von Mk.	16²⁵ an
Sammet-Jacken auf Seidentutter Mk.	15⁰⁰	Sammet-Mäntel auf Seidentutter Mk.	30⁰⁰	Garnierte Kleider in allen Farben und Grössen von Mk.	18⁷⁵ an
Kleider Tüll und Stickerei Mk.	8⁵⁰	Blusen in Krepon und Kreppstoffen Mk.	3⁷⁵	Kostüm-Röcke auch Frauengrößen zu Mk. 3.25, 2.50 u.	1⁷⁵

Gesellschaftskleider für die Hälfte der seitherigen Preise

Reinwollene Kleiderstoffe
doppelte Breite in allen Farben u. Qualitäten von **65** Pfg. an

J. Pfeffer, Gießen.

Zeitung für das Dilltal.

Ämliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Abgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Postgebühren 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Nachrichten E. Wiedenbach in Dillenburg.
Gesamtdirektion: Schloßstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 28

Anzeigenpreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamende 40 A. Bei unregelmäßiger Werbung und umfangreicher Aufträge Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abzählungen. Offertensetzen ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 8. Samstag, den 10. Januar 1914 74 Jahrgang

Zweites Blatt.

Politisches.

Ein Regimentsbefehl des Kronprinzen. Berlin, 9. Jan. Der Regimentsbefehl, den der Kronprinz anlässlich seines Scheidens vom Leibhusaren-Regiment in Danzig am 16. Dezember bei dem Apell verlesen ließ, hat der „Tägl. Rundsch.“ zufolge folgenden Wortlaut: „Husaren meines Regiments! Ueber zwei Jahre habe ich mit Euch denselben Rod getragen und derselben Standarte treue Gefolgschaft geleistet, wie Ihr. Se. Majestät der Kaiser und König wies mir ein neues militärisches Arbeitsfeld zu, so habe ich zu gehorcht. Es wird mir verflucht schwer, und das Herz will mir brechen, daß ich nun nicht mehr an Eurer Spitze durchs Leben reiten soll, das werdet Ihr auch in dieser Stunde fühlen, dessen bin ich sicher. Die beiden glücklichsten Jahre meines Lebens habe ich in Eueren Reihen verbracht, meine Jugend trage ich heute zu Grabe. Wohl kann man sich von Euch trennen, aber mein Herz, mein Geist bleiben bei Euch. Wenn einmal der König ruft und das Signal „March, march!“ wird geblasen, dann denkt an den, dessen Wunsch stets war, diesen Augenblick reinsten Soldatenglücks an Eurer Seite miterleben zu dürfen. Das feste innige Band, das Euch, meine Kinder vom Regiment, mit mir unloslich verknüpft, wird erst dann zerissen, wenn auch für mich die Stunde des Abschiedes zur großen Armee dort oben geschlagen hat. Mein heißgeliebtes Regiment Hurra! Wilhelm, Kronprinz.“ — Der Kaiser überlieferte dem Kronprinzen, als dieser das Husarenregiment in Langfuhr verließ ein Telegramm, in dem es heißt: Es ist mir ein Bedürfnis und eine Genugtuung, Dir am heutigen Tage, an dem Du schweren Herzens vom geliebten ersten Leibhusaren-Regiment Abschied nimmst, meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen für das, was Du an der Spitze dieses schönen Regiments geleistet hast. Das Regiment wird allezeit stolz darauf sein, daß es in Dir seinen Kommandeur verehren durfte. Möge der Keltergeist, den Du gepflegt und gehegt hast, in dem Regiment weiterleben und Dein Beispiel stets Nachahmung finden.

Was nun? Der Prozeß gegen Oberst v. Neutter ist zu Ende. Er hat Liebererklärungen über Liebererklärungen gebracht, alle ruhig und gerecht Denkenden geben zu, daß nach allem, was in Zabern vorgefallen war, das Eingreifen des Militärs berechtigt war. Wenn im Verlauf dieses Eingreifens einzelne Mißgriffe vorgekommen sind, — in solchen Situationen wird es niemals ganz korrekt zugehen, man soll da nicht zu zimperlich sein. Nach der eigenartigen Beleuchtung, in der wir das Reichsland in den letzten Tagen haben sehen müssen, erhebt sich die Frage: Was nun? Denn es hilft nun einmal nicht: die Ausschreitungen in Zabern sind nicht lediglich auf das Konto einer radaufstigen Menge zu setzen. Das anständige Bürgertum in Zabern hat sich nicht an den Krawallen beteiligt, aber daß es dem Militär höchst unfreundlich gegenüberstand, kann nicht wegdiskutiert werden. Was soll man denn sagen, wenn der Kreisdirektor den Obersten v. Neutter bittet, die Soldaten möchten des Abends in der Kaserne doch nicht „Ich bin ein Preuße, kenn' Ihr meine Farben“ singen, da das Vieh in Zabern aufreizend wirken müsse! Was soll man sagen, wenn ein Staatsanwalt es höchst unvorsichtig findet, daß die Offiziersfrauen gemeinschaftliche Spaziergänge durch die Anlagen Zaberns unternehmen! (Wobei zu beachten ist, daß das zu einer Zeit geschah, als die Her schon verest waren.) Natürlich sind die Elsaß-Lothringer keine Preußen, aber wenn sie das Preußenland aufreizend finden, dann empfinden wir jede ernsthafteste Erwähnung des alten Straßburger Ideals, Elsaß-Lothringen zum Bundesstaat zu machen, als Ungeheuerlichkeit. Und diese Stimmung, die sich nur widerwillig dem Historischgewordenen, dem realpolitischen Verhältnissen fügt, herrscht nicht bloß in den Städtchen Zabern. Bezeichnend u. a. ist, daß während des Neutter-Prozesses im Einverständnis zwischen Zivil- und Militärverwaltung in Straßburg eine Schwadron Husaren bereit gehalten wurde, um bei einem Ersuchen der Zivilverwaltung unverzüglich einzugreifen. Verblüffend an der ganzen Sache ist besonders, wie plötzlich die wahre Stimmung im Reichsland gleichsam mit Blitzlicht-Beleuchtung enthüllt worden ist. Heute wissen wir, daß eine systematische Hege der dortigen kleinen Presse gegen alles Deutsche im Gange ist, wir wissen auch, und das ist das ernsteste, daß von den verantwortlichen hohen Zivilstellen des Reichslandes diese Verhältnisse nicht genügend bekannt gegeben worden sind. Die Verfassung Elsaß-Lothringens dafür verantwortlich zu machen, geht nicht an. Aber des Reichskanzlers Sache ist es, jetzt darauf zu dringen, daß diese höchst gefährliche antideutsche Hege im Reichsland unterdrückt wird — aber energisch!

Die Rüstungskommission des Reichstags unterzog am Freitag unter Führung des Geh. Staatsrates Gontard die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken zu Berlin einer zweitägigen Besichtigung und setzte nachmittags ihre theoretischen Arbeiten im Reichstagsgebäude mit der Entgegennahme weiterer Vorträge fort. Das Tätigkeitsfeld der Kommission ist sehr ausgedehnt, soll aber nach den ausdrücklichen Hervorhebungen der Regierungsvertreter nicht überschritten werden. So soll die Kommission namentlich keine Kontrolle der Reichsverwaltung über die Rüstungslieferungen ausüben, diese vielmehr dem Reichstage und dessen Budgetkommission überlassen. Dagegen soll sie die Methoden der Vergebung von Rüstungslieferungen auf deren Zweckmäßigkeit hin prüfen und auch in das Schmelzergewerwesen, die kaufmännische Spionage und dergl. hineinleuchten. Die Heeresverwaltung hat

bereits durch weitgehende Heranziehung der Privatindustrie und andere Reformen das Lieferungsweesen modern und zweckmäßig gestaltet, nimmt aber gleichwohl jeden Wink zur weiteren Verbesserung gern entgegen.

Im preussischen Herrenhaus fand am Freitag die Bereidigung der neuereintretenen Mitglieder, der Generale v. Mosenfeld und v. Maffow, des Grafen Schaffgotsch, des Fürsten zu Sayn und des früheren Kolonialstaatssekretärs Dernburg statt. Fideikommiss- und Verwaltungsgefeß wurden besonderen Kommissionen überwiesen. Am heutigen Sonnabend bereits wird der Antrag auf Verschiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zugunsten der Einzelstaaten beraten. In dieser Sitzung nimmt der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident teil.

Ministerpräsident Hartwig †. Der braunschweigische Ministerpräsident v. Hartwig, der 25 Jahre lang der Regierung vorgestanden und wesentlichen Anteil an der jetzigen Lösung der braunschweigischen Thronfrage genommen hat, ist am Freitag früh im Alter von 65 Jahren gestorben. Er hat also die Krönung seines Werkes noch nicht um volle zwei Monate überlebt. Ein kranker Mann, hatte Herr von Hartwig mit eiserner Energie noch alle die Formalitäten erledigt, die zur Abdankung des Herzogregenten Johann Albrecht und der Thronbesteigung des Herzogs Ernst August am 3. November vorigen Jahres erforderlich waren. Dann brach er zusammen. Am Tage vor dem Beihnachtsabend genehmigte der junge Herzog unter herzlischen Worten der Anerkennung das Rücktrittsgesuch des langjährigen treuen Ministerpräsidenten Braunschweigs und ernannte zu dessen Nachfolger den Minister des Innern Wolf mit der Maßgabe, daß dieser zum 1. Februar sein neues Amt antreten sollte. Der Dank des Herzogspaares ist dem Verstorbenen über das Grab hinaus gewiß.

Preussische 400 Millionen-Anleihe. Laut „Tag“ haben die im Berliner Finanzministerium abgehaltenen Besprechungen über die neu auszubehende Preußenanleihe im Betrage von etwa 400 Millionen Mark noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, doch hofft man in den ersten Tagen der neuen Woche zu einem solchen zu gelangen. Die Anleihe dient lediglich zur Veranschaulichung, verjährt sich also von selbst und wird in einer bestimmten Frist amortisiert.

Die 350 Millionen-Forderung des neuen preussischen Eisenbahnleihegesetzes für die Herstellung weiterer Gleise, neue Nebenbahnen und für auffallend zahlreiche Erweiterungsbauten von Bahnhofsanlagen ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß Handel und Wandel im Lande vorwärts schreiten und daß auch die augenblickliche rückwärtige Bewegung der wirtschaftlichen Konjunktur zu ernstlichen Sorgen keinen Anlaß bietet. Dank der günstigen, wenn auch nicht mehr so glänzenden Finanzlage wie vor zwei Jahren, konnte die preussische Finanzverwaltung 203 Millionen für außerordentliche Aufwendungen in den Etat einstellen und damit für eine geschäftlich stillere Zeit erwünschte Arbeitsgelegenheit schaffen. Wie gut die Anhäufung solcher Reserven ist, wird jetzt allgemein anerkannt, und man verzagt es dem Finanzminister auch nicht, wenn er trotz der befriedigenden Finanzlage eine Aushebung der Steuerzuschläge noch nicht zuläßt: er muß als getreuer Säckelmeister mit allen Möglichkeiten und Liebererklärungen rechnen.

Festlegung und Veredelung der Matrifularbeiträge. Soweit die Ausgaben des Reiches nicht aus den Zöllen, Steuern, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Einnahmen gedeckt werden können, haben die Bundesstaaten bekanntlich nach Maßgabe ihrer Bevölkerung sogenannte Matrifularbeiträge beizusteuern, deren Höhe der Reichskanzler ausschreibt. Eine dauernde Festlegung dieser Beiträge wäre der Reichsregierung im Interesse der Etatsausfüllung erwünscht; der Reichstag lehnte jedoch einen dahingehenden Regierungsantrag 1909 ab. Damals einigte man sich dahin, die Höhe der Matrifularbeiträge mit 80 Pfennigen für den Kopf der Bevölkerung auf fünf Jahre festzulegen. Diese Vereinbarung läuft 1914 ab. Laut „Tägl. Rundsch.“ wird man versuchen, den bestehenden Zustand um weitere fünf Jahre zu verlängern. Ueber eine Veredelung der Beiträge, d. h. deren Erhebung nicht nach der Kopfzahl, sondern nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit jedes Bundesstaates, schweben Erwägungen. Bisher führten diese Beratungen jedoch zu keinem Ziele, da die reicheren Bundesstaaten nicht mehr zahlen, die ärmeren nicht gewissermaßen als Bundesstaaten zweiter Klasse gelten wollen.

Asquith in Paris. Der englische Ministerpräsident Asquith begibt sich in der kommenden Woche nach Paris, um dort die wegen der Londoner Marinierüstungen ausgelegten Gemüter zu beruhigen. Der Minister, der Auslandsreisen grundsätzlich meidet, muß das Unbehagen der Franzosen als sehr ernst ansehen, da er sich andererseits zu der Pariser Reise um die jetzige Jahreszeit ganz gewiß nicht entschlossen hätte. Es sollen während seiner Anwesenheit in der französischen Hauptstadt die Fragen der Negaischen Inseln, der deutschen Militärmission in Konstantinopel und andere Dinge besprochen werden, so daß der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Doumergue in der Deputiertenkammer und namentlich auch in Petersburg mit einem englisch-französischen Programm aufwarten kann.

Orient. Die Verhältnisse in Albanien sind nicht schuld daran, wenn sich die Abreise des Prinzen zu Wied nach Durazzo verzögern sollte. In Albanien herrscht, soweit es die landesüblichen Zustände gestatten, Ruhe und namentlich Einigkeit über die Fürstenthronwahl. Die Kandidatur des Prinzen wird von allen maßgebenden Persönlichkeiten des Landes unterstützt. Dagegen verurteilt es den französischen Politikern offenes Unbehagen, daß fast ein deutscher Prinz Herr des künftigen Fürstentums werden soll. Die Pariser Blätter äußern sich im Sinne ihrer Regierung, wenn sie behaupten, bevor nicht eine Einigung unter den verschiedenen

albanischen Distriktschefs erfolgt sei, habe die Errichtung einer Zentralregierung gar keinen Sinn. Noch könnte der Prinz auch ganz ehrenvoll von der Kandidatur zurücktreten, da ihm von albanischer Seite ein Anerbieten überhaupt noch nicht gemacht worden sei. Mit dem Rücktritt des Prinzen würde sich Deutschland selbst den größten Gefallen tun, da dann eine geeignete Konstantinopeler Persönlichkeit Fürst Albaniens werden und damit die Türkei für den unabwendbaren Verlust der Inseln Chios und Rhilene entschädigt werden könnte.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 10. Januar.
— (Personale.) Herr Gerichts-Assessor Bollbach von hier ist an das Wiesbadener Landgericht als Hilfsrichter überwiesen worden.

— (Kassatische Sparkasse.) Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverkehr der Kassatischen Sparkasse außer der Hauptkassa in Wiesbaden und den 29 Landesbankstellen 169 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5 1/2 Millionen Mark. Dadurch haben die Spareinlagen der Kassatischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Millionen Mark erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Sparassistenten verteilen. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am 1. Januar 1914 auf 3 1/2 Prozent erhöht worden.

— (Freiwillige für das 18. Armeekorps.) Vom 6. Januar 1914 ab können sich diejenigen jungen Leute, welche im Jahre 1914 bei einem Truppenteile des 18. Armeekorps als einjährig oder mehrjährig Freiwillige eintreten wollen, an jedem Dienstag bis 10 Uhr vormittags unter Vorlage der vorgeschriebenen Papiere in den Kasernen der betreffenden Truppenteile zur ärztlichen Untersuchung melden.

— (Gesang und rhythmisch-ästhetische Darstellung desselben bilden den Inhalt der von Frau Dr. König und Herrn Tanzmeister Overbed arrangierten Aufführung (siehe Inserat in der heutigen Nummer), der man mit alseitigem Interesse entgegen sieht. Wenn schon die früheren Schillerkonzerte von Frau Dr. König sich eines sehr regen Zuspruchs erfreuten, so dürfte die jetzige Veranstaltung um so mehr Anklang finden, als die Mehrzahl der zum Vortrag kommenden Kinder- und Volkslieder, Chöre etc. durch Herrn Tanzmeister Overbed nach rhythmisch-ästhetischen Grundsätzen plastisch arrangiert wurden. Wie wir aus dem uns vorliegenden Programm ersehen, geht der Aufführung ein Erklärungs-vortrag von Herrn Overbed: „Tanz und moderne Körperkultur“ voraus.

— (Krieger-Verband des Reg.-Bez. Wiesbaden.) Unter dem Vorsitz des Herrn Oberst a. D. von Detten hielt der Vorstand am Mittwoch, den 7. Januar er., im Hotel Berg zu Wiesbaden seine diesmonatliche Sitzung ab. Von den auswärtigen Verbänden waren Frankfurt a. M., Ober-Taunus und Wiesbaden-Land vertreten. — Der erste Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Ableben des Einzelmitgliedes des Verbandes, Herrn Generalmajors z. D. von Frensdorf. — Für die anlässlich seines 75. Geburtstages übermittelten Glückwünsche hat Excellenz von Vindequist dem Bezirksverband seinen Dank ausgesprochen. — Ausnahmeanträge liegen vor von den Vereinen Reichenbach (Kreis Hungen) und St. Goarshausen. — Die Kreisverbände haben zum 1. Februar ds. Js. die Inhaber des Eisernen Kreuzes sowie des Militär-Ehrenzeichens der General-Ordens-Kommission direkt namhaft zu machen. — Im 3. Vierteljahr 1913 sind an Unterstützungen 2721 M. und an Notstands-zuwendungen 650 M., zusammen 3371 M. gezahlt worden. — Ferner wird mitgeteilt, daß dem Kriegerverein Schmitten noch 150 M. aus dem Notstandsfonds bewilligt worden sind. — Von den auf 60 Pfg. erhöhten Beiträgen entfällt auf die Unterverbände (Regierungsbezirks- und Kreisverbände) kein Teilbetrag.

Herborn, 10. Jan. In der am Donnerstag stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurde an Stelle des seitiger langjährigen Stadtverordneten-Vorsichters Herrn Stoll, der aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl entfallen ablehnte, der seitiger Stellvertreter Herr Hofmann als Stadtverordneter-Vorsichtiger gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Stoll gewählt, der diesen Posten auch annahm.

Braubach, 9. Jan. Ein schwerer Unfall ereignete sich heute vormittag auf der Straße hier selbst. Ein in der Luft frei schwebender Materialwagen stürzte infolge Bruchs eines Hafens ab und auf zwei Arbeiter aus Niederpai. Von diesen wurde J. Moskopp augenblicklich getötet. Der zweite Mann kam mit Verletzungen harmloser Natur, der Aufseher Kneuper mit dem bloßen Schrecken davon. Gerichtliche Untersuchung fand auf der Stelle statt.

Hanan, 9. Jan. Große Buchdiebstähle. Die Polizei verhaftete den Kaufmann Paul Rummel aus Chemnitz, der hier in einer Buchhandlung als Buchhandlungsgehilfe beschäftigt war, wegen umfangreicher Diebstahlsfälle. Rummel hat für 7000 bis 8000 Mark Bücher zusammen gestohlen. In seiner Wohnung wurden noch über 600 Bände der teuersten Werke beschlagnahmt. Einer hiesigen Frau hat er allein für 400 Mark der teuersten Bücher geschenkt. Man vermutet, daß er den Buchdiebstahl auch schon in seinen früheren Stellungen im großen betrieben hat.

Kassel, 9. Jan. Die Strafkammer beurteilte heute den Schreiber Wilhelm Rhein zu 7 Monaten Gefängnis, weil er in einem Nachbardorf den Versuch gemacht hatte, mehrere junge Arbeiter für die französische Fremdenlegion anzuwerben. Diese waren auch gewillt, mit Rhein nach Nancy zu fahren; doch konnte der Plan noch

rechtzeitig bereitgestellt werden, als ein Angehöriger eines der Angehörigen der Behörde Anzeige erstattete. Rhein hat keinerlei in hiesigen Husaren-Regiment gedient, ist dabei achtzehnmal bestraft worden und hat nach Beendigung seiner Dienstzeit im Ausland ein abenteuerliches Leben geführt, bis er hier eine Anstellung als Schreiber fand.

Der wegen Ermordung des Försters Knoche verhaftete Wilderer Fuhrmann, der am Tatorte gerichtlich vernommen wurde, legte ein vollständiges Geständnis ab. Er gibt an, daß er den Förster nicht habe erschossen, sondern nur verletzen wollen, um seine Festnahme zu vereiteln.

Vermischtes.

Für Oberst v. Reutter. Der „Bismarckklub der Getreuen“ in Saarbrücken hat dem Oberst v. Reutter folgendes Telegramm geschickt: „Ihrem mannhaften Eintreten für Deutschland und Schutz deutscher Soldatenehre bringt herzlichen Dank aus Preußens Südpfalz mit treudeutschem Gruß der Bismarckklub der Getreuen in Saarbrücken.“

Abwanderung reichsländischer Kapitals ins Ausland. Schon früher war behauptet worden, daß elsaß-lothringische Kapitalisten große Vermögensteile ins Ausland schafften, um an dem Beibrtrag zu sparen. Man hatte die Angaben nicht für glaubhaft gehalten; jetzt wurden sie vom reichsländischen Finanzminister Köhler gelegentlich der Etatsdebatte in der zweiten Kammer zu Straßburg mit dem Hinzufügen bestätigt, daß auf dem Wege der Abwanderung dem Reichslande in den jüngsten Jahren bereits ein Kapital von mindestens 250 Millionen M. verloren gegangen sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Pariser Bankagenten die elsaß-lothringische Großkapitalisten und kleineren Rentiers zum Schaden Deutschlands dazu bestimmen, ihre Gelder in französischen Instituten niederzulegen. Diese Agenten stehen auf der gleichen Höhe wie die Werber für die Fremdenlegion, nur daß man ihrer noch schwerer habhaft werden kann.

Folgende Beamtenstände werden durch die preussische Besoldungsreform aufgebessert: Polizeidiener, Bahnwärter und Nachtwächter bei der Eisenbahn, Brunnenwärter, Brückenwächter bei der Bauverwaltung, Aufseherinnen bei den Gefängnissen, Schaffner, Bremser, Matrosen, Wiesenaufseher und Wiesenwächter, Kanal- und Schleusenwärter, Amtsdiener, Schuldiener und Dienerrinnen, Eisenbahngeschäftlichen, Eisenbahngeschäftlichen, Weichensteller, Rottenführer, Wagenwärter, Schleusenmeister, Oberaufseherinnen und Hausmütter bei den Gefängnissen.

Der Prozeß gegen den Giftmörder Hopf. Besonders Interesse beansprucht der am Montag vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. M. beginnende Prozeß gegen den berühmtesten Giftmörder Hopf. Dem 54jährigen Angeklagten werden nicht weniger als sechs Giftmorde zur Last gelegt und in einem lebendigen Falle besteht begründeter Verdacht gegen ihn. Meist brachte er seine Opfer, u. a. drei Frauen von ihm, durch Injektion mit Cholera- und Typhus-Bazillen um, er unterhielt nach allen Regeln der schwierigen bakteriologischen Wissenschaft Bakterien-Kulturen, die ihm von Universitäts-Instituten zur Verfügung gestellt wurden. Da machte es sich denn sehr schamvoll, wenn der Mörder sich bei einem Institut energisch beschwerte, „daß die zuletzt gesandten Cholera-Bazillen garnicht lebensfähig gewesen seien“. Hopf mordete seine Opfer, um in den Besitz von deren Lebensversicherungssummen zu gelangen. Die Darstellungen, er habe die Morde auf Grund einer unheimlichen, sexualpathologischen Veranlagung begangen, entsprechen nicht den Tatsachen, Hopf ist ein ganz gewöhnlicher Mörder, der aus Raubgier mordete.

Rechtssache, 10. Jan. (Strafkammer.) In der am Mittwoch stattgehabten Strafkammer-Sitzung wurden u. a. folgende Fälle verhandelt: 1. Wegen Diebstahls in strafschuldigem Rückfalle erhält der Arbeiter M. B., 3. Jt. in Untersuchungshaft, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. B. hatte zu Hager einem anderen Arbeiter ein paar Schuhe entwendet. 2. Der Arbeiter Alex Joico, aus Bosnien gebürtig, war wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt. Am 18. Juli 1912 hatten ausländische Arbeiter in einer Wirtschaft zu Fellerdilln unter sich Streit bekommen. Im Verlauf dieses Streits bildeten sich zwei Parteien, welche aufeinander losgingen. Dabei kam es vor der Wirtschaft zu einer schweren Revolververletzung, an welcher sich auch der Angeklagte beteiligte. Für einen der Arbeiter namens Peter Sablo hatte die Schießerei schlimme Folgen. Eine Kugel war ihm in die Brust eingedrungen, eine andere hatte ein Auge verletzt und eine dritte ihm den Knöchel des unteren Fußgelenkes zertrümmert, sodaß der Knochen heraus genommen werden mußte. Selbst als der Verletzte wehrlos zu Boden lag, wurde er noch geschlagen und getreten. Als der Gendarmeriewachmeister Köder und der Bürgermeister von Fellerdilln zur Festnahme der Täter schritten, wurden die beiden Beamten ebenfalls mit Revolvergeschüssen empfangen. Erst dann ergreifen die Täter die Flucht. Der Angeklagte, welcher zur Zeit im Zuchthause zu Münster wegen Raubs und gefährlicher Körperverletzung eine bereits gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe von neun Jahren verbüßt, war von dort nach hier gebracht worden; desgleichen ein Komplize von ihm, der sich bei dem abgeurteilten Raub beteiligt hatte und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren verurteilt worden war; letzterer zu dem Zwecke, um als Zeuge vernommen zu werden. Der Angeklagte bestreitet auch heute noch wie vor, in Fellerdilln einer der Täter gewesen zu sein. Die Zeugen bekunden aber, daß er sich an der Schießerei beteiligt habe. Der Gerichtshof erkannte unter Einbeziehung der bereits erkannten Zuchthausstrafe auf eine Gesamtstrafe von 10 Jahren und fünf Monaten, indem er sich auf den Standpunkt stellt, daß der Angeklagte jedenfalls einer der Mittäter in Fellerdilln gewesen ist.

Kiel, 9. Jan. Ein Hundertjahrstag der Gortemanns. Die Bewohner der Stadt Schleswig feierten den Hundertjahrstag der Gortemanns. Klemens Brentano und Friedrich Rückert haben durch ihre dichterische Behandlung des Stoffes die Begeisterung dem Gedächtnis des deutschen Volkes dauernd eingeprägt. Eine Mauer um uns baue! sang die Witwe Anna Rumm, die in der Sudsdorfer Straße Nr. 1 mit ihrem Enkel einjam vor Schleswig wohnte, als von Süden her die Kosaken Anfang Januar 1814 unter General Lettenborn gegen Schleswig vorrückten. Eine Schneemauer umhüllte nachts das Häuschen, sodaß kein Kosak es bemerkte. Vorgehört wurde in der Kirche des Stadteils Friedrichsberg des Tages vor 100 Jahren im Gottesdienste Gedacht und das Lied Brentanos gesungen. Jede Familie der Gemeinde erhielt eine Erinnerungsschrift.

Tenerre Apfelsinen aus Spanien. Aus allen spanischen Provinzen, besonders aus Valencia, Cerberes usw. liegen Nachrichten vor, nach denen die diesjährige Orangenernte durch die Fröste in der letzten Woche zerstückt wurde. Der Schaden ist ungeheuer.

Die verschentten Fünfmärkstüde. Einen schönen Spaß leistete sich in der Neujahrnacht ein Wiener Wirt. Er hatte bekannt gemacht, daß Jeder, der in der Nacht sein Lokal besuche, von ihm ein Fünfmärkstüde erhalte, jedoch nur unter der Bedingung, daß man es bei ihm verzehren müsse. Voller Erwartung machten sich eine Anzahl Wiener auf die Beine zu dem Restaurant. An der Schenke wurde jedem Gast tatsächlich ein Fünfmärkstüde ausgehändigt, nur war es von — Schokolade. Der Wirt hat seinen Zweck, das Lokal voll zu bekommen, erreicht und eine gute Einnahme erzielt.

Aus aller Welt. Mainz, 9. Jan. Der Realschüler, der am 7. November auf den Klassenlehrer zu schießen versucht haben sollte, den zweiten Schuß aber beim Ringen mit dem Lehrer sich in den Kopf schoß, ist vom Gericht freigesprochen worden. Das Gericht nahm an, daß er sich selbst habe töten wollen. Wegen des Schießens an sich wurde er mit acht Tagen Haft bestraft.

Rheindahlen, 9. Jan. In Genhalsen ist nachts das Anwesen eines Landwirts bis auf die Grundmauern abgebrannt. Auch das gesamte Vieh, sieben Küder, drei Schweine, zwei Pferde und ein Hund, ist mitverbrannt.

Wären i. B., 9. Jan. In Vichtenau i. B. ist heute das Amtsgerichtsgebäude mit sämtlichen Akten und Dokumenten abgebrannt. Die Ursache des Feuers ist noch nicht festgestellt. — Stuttgart, 9. Jan. Bei den Arbeiten an der Kläranlage in Münster bei Cannstatt, wo neulich ein Arbeiter erstickte, sind heute vormittag zwei Arbeiter ertrunken. — Soldau i. Ostpr., 9. Jan. Die Familie des Baumeisters Alfred Bray von hier, bestehend aus Mann, Frau und fünf Kindern im Alter von vier bis achtzehn Jahren, wurde heute morgen in der Wohnung tot aufgefunden. Die fünf Kinder lagen mit durchgeschnittener Kehle in den Betten, während die Eltern in Trauerkleidern aneinandergelehnt auf dem Sofa saßen. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden. Ebenso lag der Hund mit durchgeschnittener Kehle in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel mit der Aufschrift: „Vorsicht! Gas!“ Sämtliche Gasöhler der Beleuchtungsanlage wurden geöffnet vorgefunden. Anscheinend haben Geldforgen die Eheleute Bray veranlaßt, ihren Kindern das Leben zu nehmen und dann selbst freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, haben der Baumeister Bray, seine Frau und die aus Danzig stammende Schwester des Baumeisters, Margarete Bray, im Einverständnis gehandelt. Ebenfalls steht jetzt fest, daß zunächst die ganze Familie mit Gas vergiftet werden sollte, und daß Bray, als die Wirkung nicht schnell genug eintrat, mit einem Taschenmesser seinen Kindern und seiner Schwester die Kehle durchschnitt. Die Leiche des ältesten Sohnes weist außer der Schnittwunde einen Stich und eine Schußwunde auf. Die Leichen des Ehepaars tragen Schußwunden an Stirn und Schläfe. — Berlin. Ein Unglücksfall in der Werkzeugmaschinenfabrik der Firma Ludwig Löwe & Co. ereignete sich heute morgen gegen 10 Uhr ein schweres Unglück. Neun bis zehn Arbeiter hatten den Auftrag erhalten, die Türen der Trockenkammer zu öffnen. Eine besonders schwere Tür wurde hierbei aus der Rolle geschoben und fiel um. Die meisten Arbeiter konnten noch zurückspringen. Drei wurden getroffen und schwer verletzt. — Kaum glaublich, aber wahr! In 2 Monaten Gefängnis wurde in Berlin ein Schächtergehilfe und „Burschbändler“ Neupert verurteilt, der Bursch aus Hunde- und Wagensfleisch hergestellt hatte. Der auffällig billige Preis von 40 Bfg. für das Pfund „allerfeinster Salami- und Leberwurst“ hatte verschiedene Leute veranlaßt, die Polizei um eine Besichtigung der Neuperischen Werkstatt zu bitten, wobei dann die haarsträubenden Tatsachen herauskamen. Verzeichnend ist besonders, daß Neupert diese Gastwirte zu seinen Kunden zählte!

Giessener Stadttheater.

Direktion: Hermann Steingötter.
Sonntag, den 11. Jan., nachmittags 3 1/2 Uhr: „Die spanische Fliege“. Neuheit! Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Ende 5 1/2 Uhr. Bei kleinen Preisen. — Abends 7 1/2 Uhr: Unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116: „Das russische Mädel“. Neuheit! Operette in 3 Akten von Bernhard Buchbinder. Musik von Georg Zarno. Ende 10 1/2 Uhr. Bei gewöhnl. Preisen. — Dienstag, den 13. Jan., abends 8 Uhr: „Eine Frau ohne Bedeutung“. Neuheit! Schauspiel in 4 Akten von Oscar Wilde. Ende 10 1/4 Uhr. Bei gewöhnl. Preisen. — Mittwoch, den 14. Jan., abends 8 Uhr: Volks-Vorstellung: „Des Meeres und der Liebe Wellen“. Drama in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer. Ende gegen 10 1/4 Uhr. Bei Volks-Preisen. — Freitag, den 16. Jan., abends 8 Uhr: „Die Humboldtianer“. Erste Aufführung! Ein historisches Schauspiel in 5 Akten, zur Erinnerung an Siebens Erlebnisse vor 100 Jahren, von Reinhard Strecker. Ende gegen 11 Uhr. Bei gewöhnlichen Preisen.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Sonntag, den 11. Januar: Zeitweise aufheiternd, ohne erhebliche Niederschläge bei nördlichen Winden, Kälte, Frost.

Letzte Nachrichten.

Straßburg, 10. Jan. Oberst v. Reutter wurde von sämtlichen Anklagen freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil ihm das subjektive Bewußtsein einer strafbaren Handlungsweise fehlt habe. Ebenso wurde Leutnant Schadt freigesprochen, dem gleichfalls das Bewußtsein einer strafbaren Handlungsweise fehlt haben soll. Außerdem kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er Kornemann verlegt habe.

Paris, 9. Jan. Die Agence Havas meldet aus Konstantinopel: Zwischen Bulgarien und der Türkei sind fortgesetzt sehr reger Unterhandlungen statt, die die Unterzeichnung eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen werden gleichzeitig von Rethi bei in Sofia und von Tokschew in Konstantinopel geführt.

Hlensburg, 10. Jan. Der dänische Sozialistenführer Stauning ist gestern abend trotz des Verbots des Regierungspräsidenten nach Hlensburg gekommen. Der Vortrag war schriftlich niedergelegt und wurde verlesen. Nach einer temperamentvollen Rede eines Stadtverordneten aus Kiel erschallte Stauning persönlich mit lautem Beifall seiner Freunde begrüßt. Sofort erschienen mehrere Kriminalbeamte im Saal, legten ihm die Ausweisungsbefehle vor und entfernten ihn unter lautem Geheul der Versammlungsteilnehmer. Er wurde mit dem Nachtzug nach an die Grenze gebracht.

Paris, 10. Jan. Nach einer Meldung des „Grand Mi-

taire“ wird der Generalstab der 10. Kavalleriedivision von Limoges nach Montauban verlegt.

Paris, 10. Jan. Zu der Reise des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos nach Rom erklärt der „Eclair“, daß durch die persönliche Aussprache Venizelos mit dem italienischen Minister des Aeußeren San Giustano die letzten Bedenken über die Besetzung von Lemnos in Italien geschwunden seien und daß es voraussichtlich in eine weitere Verringerung der Räumungskrist Südalbaniens durch die griechischen Truppen einwilligen werde.

Paris, 10. Jan. Der „Matin“ bringt aus Konstantinopel eine allerdings von seiner Seite bestätigte Meldung, der zufolge der Führer der deutschen Militärmission, General Liman von Sanders, nicht das Kommando des ersten Armeekorps übernehmen wird, sondern zum General-Inspekteur der gesamten türkischen Armee ernannt werden soll. Dieser Plan soll der persönlichen Initiative Ender Beys entspringen.

Brüssel, 10. Jan. 400 Chauffeure sind gestern in den Ausstand getreten. Die Brüsseler Automobilgesellschaften haben bisher den Chauffeuren für den Benzinverbrauch pro Liter 18 Centimes berechnet, ihnen aber auch besondere Inkosten wie die Abnutzung des Pneumatiks und des Motors auferlegt. Gegen diese Maßregel wollen die Chauffeure nun protestieren. Sie haben sich um einen Schiedsspruch an den Bürgermeister gewandt.

London, 10. Jan. Die Lage in Transvaal hat sich zu ungunsten der Eisenbahngesellschaften gewandt. Während der für gestern freigelegte Streik anfänglich noch versagte, ist nunmehr der ganze Bahnbetrieb von Transvaal gestört. Von Pretoria ging gestern nur ein Zug ab. Der ganze Bahnverkehr ruht. Im Orange-Freistaat ist die Lage dieselbe. Der Gewerkschaftsbund im Verein mit den Streikführern beherrscht anscheinend die Situation vollständig.

Johannesburg, 10. Jan. Der gestern hier fällige Kapstadt-Johannesburg Expreszug ist das Opfer eines Dynamit-Attentats geworden. Getötet wurde niemand, jedoch ist eine größere Anzahl Reisende verletzt. Auch einige Beamte wurden verletzt.

Newyork, 10. Jan. Am 19. Dezember fand man in Berwick im Staate Pennsylvania die Leiche eines Deutschen, namens Nichtenfels, der in guten Vermögensverhältnissen lebte. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß Nichtenfels sich für 30 Dollars einen Mann gemietet hatte, um sich erschießen zu lassen. Nichtenfels war lebensmüde geworden und hatte sich entschlossen, aus dem Leben zu scheiden. Er war jedoch zu religiös, und konnte einen Selbstmord nicht mit seiner Auffassung von einem Weiterleben im Jenseits vereinigen. Um über solche Gewissensbisse hinwegzukommen, mietete er sich in einer Kneipe der Stadt einen Mann, der ihn gegen Entgelt erschießen würde. Der Mörder konnte bisher noch nicht festgenommen werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludw. Weidenbach.

Müllers Palmitin
Seifenpulver
Ist unschädlich. Blauweiße Wäsche. Wenig Arbeit.

Teichwaren-, Reis- und Kartoffelgerichte
schmecken ausgezeichnet, wenn man beim Anrichten etwas Maggi's Würze beifügt.

150 Stk. Parzer Kanarienvogel!
Ein. Selt. Trute, Tag u. Nacht äger, pr. ma Buchweibsch. u. v. h. Ich v. h. te an b. Mittwoch Abd. im Gasthof Sturm zu billigen Preisen zum Verkauf. 177 Vogelhändler Kruse.

Kuh, Bull, Kalb,
Auf Febr. kalbend, und ein 19 Monate alter
Schwer, sieben zu verkaufen bei
Gebr. Aug. Silberg.
Station Niederzessenhau'en.

Büchlinge, Kieler Sprotten
empfehlen Fr. Schäfer,
am Ober dem Rathaus.

Klein. Tafelherd
13 im Geb., unanseh. bill. zu verk. Georg Einsack, Kupferhütte.

Gelegenheit zu gutem Verdienst!
Groß-Unternehmen sucht einig. kl. u. u. intelligente Leute z. Besuche von Privatfundst. Off. unt. G. 415 an Oasenstein & Voalder H. G., Frankfurt a. M.
Orantenstraße 5, größere Wohnung zum 1. April zu vermieten. Näheres Neuertweg 2.

Sparsame Frauen stricken mit Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld
FABRIK MARKE
auf jedem Etikett und Umband und die Aufschrift Fabrikat der Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld
Neuheit
Matadorstern
Aus reiner Wolle hergestellt nicht einlaufend, nicht filzend. Das Beste gegen Schweißfuß
4 Qualitäten
Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen.

Alt. mittel-schweres Pferd,
für landwirtsch. Betrieb sehr geeignet, billig zu verkaufen.
Oskar Nig, Niedersfeld.

Dankagung.
Gebe gerne unntae'bl. Auskunft, wie man in kurzer Zeit v. Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen, Nervenleiden geheilt wird. kann; auch in alt. Fällen.
Hermann Wiederhold, Helmhausen.
(Post Genunnen). D.-K.-Nast. Bitte Rückporto beifügen.

Verlangen Sie ausdrücklich

bei Ihrem Kaufmanne **Werner Breuer's** Kaffee-Surrogat, und lassen Sie sich keine Nachahmung, wenn auch in blauen Paketen, in die Hand drücken, denn dieselben sind oft minderwertig. Achten Sie genau darauf, daß jedes verlangte Paket die Aufschrift **Werner Breuer** trägt. Der beste Beweis für die große Beliebtheit und die vorzügliche Qualität von **Werner Breuer's** Kaffee-Surrogat ist seine weite Verbreitung in jedem gediegenen Haushalte



seit 113 Jahren.

Wirtschafts-Übernahme.

Dem geehrten Publikum von hier und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich die Gastwirtschaft der Frau **Brambach** (Friedrichstraße) käuflich erworben und den Betrieb der Wirtschaft eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitte um gefl. Zuspruch.

S o c h a c h t u n g s v o l l

Carl Frede.

Haiger.

Grosses Preisfesten

im Hotel Nassau vom 11. bis einschl. 18. Januar, (außer Freitag, den 16. Jan.) jeden Abend von 8 Uhr, Sonntag von 3 Uhr nachm. ab.

8 Preise im Werte von 110 Mk.

3 Wurf 20 Pf.

Zu jedem Besuche ladet ein Regelklub „Gut Holz“

Saalbau Metzler, Herborn

Sonntag, 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr

Gesang- und rhythmisch-ästhetische Aufführung

unter Leitung von

Frau Dr. König u. Herrn Tanzmeister Overbeck.

Ausgeführt von ca. 40 Damen und Kindern.

Karten à Mk. 1.50 bei Herrn E. Magnus und den Mitwirkenden.

94

Um mein Lager für die Neueingänge der kommenden Saison nach Möglichkeit zu verkleinern, habe ich grosse
:: :: Posten :: ::

Damen- u. Kinder-Konfektion

in

verlustrbringenden Preisen

in meinem Räumungs-Verkauf ausgelegt.

Kaufhaus A. H. König.



Ein reizendes kleines Schreibmaschinchen für Büro und Reise.

Vertretung: **H. Schönau Ww., Haiger.**

800 bis 1000 Zimmer

Wenn Sie wirklich gute Möbel sehr preiswert kaufen wollen, besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir unterhalten ein ständiges Lager von 800 bis 1000 Zimmer-Einrichtungen und verkaufen auch unsere Möbel eigener Fabrikation besonders billig. Verlangen Sie unseren Prachtkatalog franko. Die Lieferung der Möbel erfolgt im allgemeinen frei Haus.

Gehr. Schürmann, Köln-Zepelinhaus
Grand Prix und Essen a. d. Ruhr.
Weltausstellung Brüssel.



Die gegebene Kraftmaschine für Handwerk, Landwirtschaft u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung und Betrieb.

Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstr. 47.

Für Auto- u. Fuhrwerksbesitzer: Vierteljährl. Nachweisung

der Tüchtigkeit bei dem nicht gewerbmäßigen Halten von Reit- und Fuhrwerken zur Unfallversicherung vorzuzug in der Buchdruckerei E. Weidenbach.

Schweizerische Lactina Panchaud

Höchstprämiertes Milchersatzmittel zur Aufzucht von Jungvieh. Kälber, Ferkel, Ziegen, Lämmer und Fohlen.



Verkaufsstellen durch obiges Plakat kenntlich. Ein Liter Lactinamilch kostet nur 3 1/4 Pf. Wo am Ort selbst nicht erhältlich, wende man sich an die Fabrik in Kehl a. Rh. — Broschüren und Prospekte gratis.

Vertreter: **Carl Georg, Getreidegeschäft, Dillenburg.**

Wohnhäus

mit 6 Zimmern, Parkanlage und Garten. Dobl 18, 2. April 3. vermietet. Auskunft wird erteilt. **Wilhelmplatz 2 a, 1.**

Täglich frische

Kreppel.

Bäckerei und Konditorei **A. Hahn.**

Liebig's Fleisch-Extrakt

Schlecht ist, wer ohne ihn ist.

„Wenn Sie jetzt zu uns kommen“

und die Preise vergleichen, zu welchen wir jetzt im

Saison-Ausverkauf

unsere neuen Waren wie z. B.

Damen-Costüme u. Mäntel, Röcke u. Blusen Kindermäntel und Kleidchen

bewertet haben, so werden Sie sich davon überzeugen, dass sich Ihnen eine **einsig dastehende Kaufgelegenheit** bietet.

Keine Ware mit in die neue Saison hinüber zu nehmen, ist unser Prinzip.

„Wir müssen also räumen“

Modehaus **C. Laparose**

Beuch: zum baldigen Eintritt zuverlässiges, gewandtes, erfahrenes (85)

Hausmädchen.

Mädchen, die dauernde Stellen suchen, wollen sich melden bei **Frau Prof. Oph. Sieben, Klinkstraße 28.**

Junger verb. Mann, mit Buchführung vertraut, sucht **Stellung auf Büro oder Lager.** Off. erbittet u. **O. Z. 27** an die Expedition.

150 Mt.



jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch Selbstschichten u. Selbstbaden i. Webers trans-portablen Packöfen u. Fleischrangerapparaten. Beschreibung u. Abbildungen gratis u. portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands **Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld.** Viele Zeugnisse über 10jähr. Gebrauch. Ueber 40000 Stück geliefert.

Gestern Abend um 5 1/2 Uhr entließ sanft nach langem Leiden im Alter von 90 Jahren unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Frau Helene Koch Wwe. geb. Gahleit.

Um stille Teilnahme bitten **Karl Stahl und Frau Marie geb. Koch.**

Dillenburg, den 9. Januar 1914.
Die Beerdigung findet statt am Sonntag nachmittags um 4 Uhr.

Räumungs-Ausverkauf

des Modewarenhauses

Carl Nowack, Giessen.

Sämtliche Restbestände in Winter- und Sommerwaren enorm billig.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Firma Aug. Reich in Haiger soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 929,83 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrag von 655,49 Mark. Darunter keine bebarrechtigten. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Dillenburg zur Einsicht aus.

Der Konkursverwalter.

Schreinerarbeiten.

Die Schreinerarbeiten zum hiesigen Schulweiterbau sind zu vergeben. Angebote wolle man bis Donnerstag, den 15. ds. Mts., vormittags an das Stadtbauamt einreichen, wofür auch Zeichnungen usw. ausliegen.

Dillenburg, den 8. Januar 1914.

Eyles, Stadtbaumeister.

Meisterprüfung.

In den nächsten Monaten findet in einem Klassenzimmer der städt. Volksschule an Montag u. Donnerstagabenden von 7-9 Uhr ein Vorbereitungskursus für die theoretische Meisterprüfung im Handwerk statt. Den Kursus leitet Herr Gewerbeschullehrer Dr. Dünges. Das an die Handwerkskammer zu zahlende Honorar beträgt 5 Mark, ein Lehrbuch wird gratis abgegeben. Zu dem Kursus sind auch Handwerkerfrauen und Töchter zugelassen. Meldungen sind baldmöglichst an Herrn Obermeister der Wagnerinnung Chr. Frey oder an Herrn Dr. Dünges zu richten.

Die Handwerkskammer Wiesbaden.

Vom 12. ds. Mts. ab ist unser Büro bis auf Weiteres nachmittags geschlossen.

Vorschuss-Verein zu Dillenburg.

E. G. m. u. S.

Gerhard. Klöckner. Conrad.

Dillenburg, im Thier'schen Saale.
Sonntag, den 11. Jan. nachm. 4 Uhr u. abds. 8 Uhr:
Große Wundervorstellung
des weltberühmten und einzig wirklichen Universal-Zauberkünstlers

Bellachini.

Wunderbare, fast an das ungläubliche grenzende Vorführungen. Kitzelnd, schön u. zeigt neu neue Illusionen. Alles nähere siehe Plakate und Flugblätter.
Anfang abds. 8 Uhr. Preise: I. Platz 80 Pf., II. Platz 50 Pf., Sonntag Nachm. 4 Uhr: Extra Schiller u. Kinderdarstellung. I. Platz 20 Pf., II. Platz 10 Pf.

Steinmühlen

mit selbstschärfenden Kunststeinen für Motorbetrieb von 80-150 cm Durchmesser



Keine Marktware. — Stabile Bauart. — Räder: Holz auf Eisen. — Geringer Kraftbedarf. — Grosse Leistung. — Wolliges Mahlgut. —



Walzen-Schrotmühle „Favorit“ für Göpel- und Motorbetrieb, zum Schroten, Mahlen und Quetschen sämtl. Getreidearten

Einfache Handhabung. Spielend leichter Gang.

Grosse Leistung bei geringem Kraftverbrauch.

Is Hartgusswalzen, daher lange Lebensdauer. —

Prospekte und Mahlproben gratis.

Baut als Spezialität

B. Holthaus, Maschinenfabrik, Aktion Gesellschaft — Dinklage i./O.

Gegründet 1850. Telefon Nr. 1.

Verkaufsstelle: 1837

Emil Käppele, Haiger, Dillkr.

Zurückgebliebene Kinder gedeihen prächtig



bei Gebrauch von **Quieta-Malz** Es wird gern genommen, hebt rasch den Appetit, stärkt Körper und Geist, Schwächliche blühen auf, bei Mageren werden gefällige Formen rasch erzielt. Der Erfolg ist überraschend. Zum ständigen Gebrauch ist **Quieta-Krafttrunk** (Nährsalzbananenkakao) zu empfehlen. Zum Frühstück und abends bekömmlichstes Getränk. Wird auch von empfindlichen Kindern gern genommen.



Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. **Quieta-Malz** nur in Apotheken und Drogerien. Man verlange stets die ges. gesch. Marke „Quieta“ und nehme nichts anderes. Proben und Broschüren mit zahlreichen Anerkennungen gratis durch **Quieta-Werke, Bad Dürkheim.**

Quieta-Präparate sind in Dillenburg erhältlich: In der Medizinal-Drogerie **J. Welcker.**

Schwefelsaures Ammoniak



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigte Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist **das erprobte und bewährte**

Stickstoff-Düngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung der Sommerfrüchte und insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Winterjaaten, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig ausgestreut, als eine stetig stehende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Sicker- oder Verdunstungsverluste!

Kein Befall!

Keine Lagerfrucht!

dagegen

Erhöhte Ernten bis zu 100 Proz. und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte!

Längere Haltbarkeit der Früchte!

Reingewinne pro ha RM. 200.— bis 300.— und mehr.

Tausende von Versuchsergebnissen der groß. Praxis liefern den Beweis hierfür. Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftl. Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franco Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Koblenz, Hohenzollernstraße 100.

Baugewerkschule Offenbach a. M. den prov. Anhalten gleichgestellt. Der Groß-Direktor Prof. Hugo Eberhardt.

Öffentliche politische Versammlung.

Sonntag, den 11. Januar, nachm. 3 Uhr im Saal des Gastwirt Reuter in Haiger.

HAIGER.

1. Reichstagsbericht des Drn. Dr. Burckhardt.
2. Vortrag des Herrn Sekr. Sauer: Volksversicherung.

Der Einberuier: Dr. Burckhardt.



nur zu haben in

Webers Schuhwarenhaus, Dillenburg.

Waschanstalt Dillenburg Heinrich Christ. Markstraße 2.

Haushaltungswäsche aller Art auch nach Gewicht. Stärkwäsche, wie neu. Gardinen, weiß und creme billig. — Prompte Bedienung. — Wäsche wird auf Wunsch abgeholt. (12)

Verein f. Verbr. v. Volksbildung — Dillenburg.

Rhein-Mainisches Verbands-Theater im Saale des Städtischen Kurhauses.

Freitag, den 16. Januar 1914, abends 8 Uhr:

Andreas Hofer,

Drama in 5 Akten von Walter Fux
Saalplatz: 1,00 M., an den Seiten 75 Pf. Vorverkauf in der Weltenbach'schen Buchhandlung.

76

Der Vorstand.



Sonntag, 11. Januar 1914, abends 8¹/₂ Uhr im Saale des Herrn Rad. Reuter zu Haiger
Vortrag des Herrn Dr. Oehler a. Banjaruka (Bosn.) mit Lichtbildern.
In der kaiserl. deutsch. Vorpostenkotte auf dem Balkan.
Eintritt für Mitglieder frei. Nichtmitglieder 50 Pfennig.

Ich habe mich als Spezialarzt für Geb. u. Gyn. u. Frauenleiden in

Gießen, Westanlage 20

riederaelassen. Sprechstunden: Vormittags 1/2-1 Uhr; Nachmittags 2-5 Uhr.

Gießen, den 1. Januar 1914.

Dr. Kurt Koch,

früher Assistentarzt der Univ. Frauen-Klinik.

Katholischer Gesellenverein Dillenburg.

Sonntag, den 11. Januar, abends 8 Uhr:

Weihnachtsfeier

im Kurhaus.

Zur Aufführung gelangt:

„Der Löwe der Kunst“

Drama in vier Akten.

Christbaumverlofung.

Tanz.

Eintritt 50 Pf. Karten im Vorverkauf zu 40 Pf. sind zu haben bei den Herren Kern, Gartenstraße 4, und F. Isert, Pflz., Hauptstraße. Die Vereinsmitglieder, die 1 Person frei einführen dürfen, sind gebeten, der Kontrolle wegen das Vereinsabzeichen anzulegen.

Naturreiner Bienenhonig.

1 Pfd. RM. 1,20 mit Glas, 1/2 Pfd. 65 Pf.

Louis Fieseler.

Rohn-Nachweis

f. d. Knappschafts-Berufs-Genossenschaft

vorrätig in der

Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.